

## Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 28. November 2023

Titel	<b>Renovation Mietwohnung Feldbachstrasse 95 GR</b>
Beschluss-Nr.	224
Reg.-Nr.	28.03.999 Einzelgeschäfte
Versand	12. Dezember 2023

IDG-Status: öffentlich

---

### **Ausgangslage:**

Im Zuge der Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes erwarb der Gemeinderat Hombrechtikon die Liegenschaft Feldbachstrasse 95. Sie soll per 01. April 2024 weiterverkauft werden. Darin befindet sich eine seit längerer Zeit unbewohnte 4.5 Zimmer Wohnung. Die Gemeinde möchte sie mit einem unkündbaren Mietvertrag bis Ende September 2027 (an diesem Datum enden auch andere bestehende Mietverträge in dieser Liegenschaft) für Asylsuchende nutzen. Damit die Wohnung bewohnbar wird, sind diverse Renovationsarbeiten notwendig.

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden.

### **Erwägungen:**

Die Wohnung eignet sich gut für Asylsuchende bezüglich Grösse, Einteilung und Ausbaustandard. Die Lage in Feldbach ist ebenfalls gut und gleich vor der Liegenschaft befindet sich eine Bushaltestelle. Die geschätzten Kosten für die minimal notwendigen Renovationsarbeiten belaufen sich auf rund CHF 25'000 und beinhalten das Malen aller Räume, den Ersatz von einzelnen Bodenbelägen sowie Sanitärarbeiten, Sicherheitsmassnahmen, Diverses und eine Grundreinigung.

Der Mietvertrag wird auch bei einem Verkauf der Liegenschaft bis zum September 2027 Gültigkeit haben.

Die Kosten der Renovationsarbeiten werden über die gesamte Laufzeit des Mietvertrages abgeschrieben bzw. abgezogen.

Benno Stutz, Bereichsleitung Liegenschaften, empfiehlt, die Wohnung zu mieten und die Renovationsarbeiten zu auszuführen. Hierfür ist ein Nachtragskredit notwendig. Die Kosten sind dem Konto 9630-3430.41-299 zu belasten.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die 4.5-Zimmer Wohnung an der Feldbachstrasse 95 wird mit einem langfristigen, nicht kündbaren Vertrag bis Ende September 2027 gemietet.
2. Um die Wohnung bewohnbar zu machen, wird für Renovationsarbeiten ein Nachtragskredit von CHF 25'000 gesprochen. Die Kosten sind dem Konto 9630-3430.1-299 im Laufenden Geschäftsjahr zu belasten.

3. Der Mietvertrag mit allen Details muss durch den zukünftigen Käufer der Liegenschaft mitunterzeichnet werden.
4. Die Gesamtkosten der Renovationsarbeiten sind über die gesamte Laufzeit des Mietvertrages abzuschreiben bzw. monatlich am Mietzins in Abzug zu bringen.
5. Benno Stutz, Bereichsleitung Liegenschaften, ist für die Erstellung des Mietvertrages und für die Organisation und Vergaben der Renovationsarbeiten zuständig und legitimiert.
6. Protokollauszug an:
  - RGPK-Mitglieder (Pixas)
  - Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften (Pixas)
  - Benno Stutz, Bereichsleitung Liegenschaften
  - Simone Wolf, stv AL T+W
  - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt  
Gemeindepräsident



Jürgen Sulger  
Gemeindeschreiber